



# Gemeinde St. Stefan im Gailtal

## 9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24

E-Mail: [st.stefan-gailtal@ktn.gde.at](mailto:st.stefan-gailtal@ktn.gde.at)

St. Stefan, am 13.11.2020

Zahl: 032/0/2020

Betrifft: Öffentliches Gut, Wegflächen KG 75019 Vorderberg,  
203160062 – Alter Friedhofsweg

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 und § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl Nr. 72/1991 i.d.g.F. ist beabsichtigt, die nachstehend angeführten Teilflächen der angeführten Grundstücke als öffentliches Gut abzutreten bzw. zu übernehmen.

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Georg Worsche vom 30.07.2020, GZ 5305/18 werden Teilstücke in das öffentliche Gut übernommen bzw. werden Teilstücke vom öffentlichen Gut abgetreten.

### Übernahme in das öffentliche Gut (Parzelle 1410/1):

Teilstück	Fläche
5	35 m <sup>2</sup>

In die genannte Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden. Jedermann, der ein berechtigtes Interessen glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist

**vom 13.11.2020 bis 11.12.2020**

begründete Einwendungen gegen die Auflassung dieser Flächen als öffentliches Gut schriftlich oder per E-Mail an [st.stefan-gailtal@ktn.gde.at](mailto:st.stefan-gailtal@ktn.gde.at) einzubringen.

Der Bürgermeister:

Ronny Rull

Angeschlagen: 13/11/2020 *MR*

Abgenommen:.....